Sonderabfall-Entsorgung Bayern

Hinweise zur Annahme von Leeremballagen

Unter dem Begriff „Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen" können nur Abfälle angenommen werden, die grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Behältnisse müssen restentleert sein; flüssige Phasen, anhaftende Schlämme oder Feststoffe dürfen nur zu maximal 1% des Gebinde-Nennvolumens enthalten sein.

2. Gebinde dürfen nicht ineinandergestellt oder -gesteckt werden; Informationen zum vormaligen Inhalt müssen erkennbar bleiben.

3. Sowohl bei der Anmeldung als auch auf den Fassetiketten ist die Art der Verunreinigung anzugeben.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
E-Mail:
vertrieb@gsb.bayern

D1138 / Revision: 12
Stand: 11/2026

Leeremballagen sind getrennt nach folgenden Anlieferkriterien zu verpacken und anzumelden:

Leerbehältnisse	Hinweise	Anlieferform	Anzumelden als
Bunkershredder Offen bis max. 300 L Volumen; Flammpunkt > 60°C	Frei von giftigen, krebserregenden, sauren (pH <5), brandfördernden, reaktiven oder staubigen Vorinhalten	• auf Palette • IBC • Mulde bis 7 m³*	**B5**
Bunkerware Geschlossen, < 20 L; Flammpunkt > 23°C		• auf Palette • im IBC	**B6**
Inertshredder Geschlossen, > 20 L; Flammpunkt > 23°C		• auf Palette • leere PE-IBC zum Shreddern	**SH**

Leerbehältnisse	Hinweise	Anlieferform	Anzu-melden als
Fassaufzug „Gebindehebe-vorrichtung" Leergebinde mit giftigen, krebserregenden, sauren, leicht entzündbaren, brandfördernden, reaktiven oder staubigen Vorinhalten		• im IBC bzw. geschlossen auf Palette • Gebinde ≤ 10 L sind in PE-Fässer, Papptrommeln oder Kartons zu verpacken	**FAZ****

B5 = Schüttgutkassette als Vorlage für nicht-inertisierten Bunkershredder
B6 = Schüttgutkassette als Vorlage für die Aufgabe von Abfällen mit einer Kantenlänge < 40 cm in den Drehrohrofen
SH = inertisierter Shredder für Gebinde und IBCs
FAZ = Fassaufzug „Gebindehebevorrichtung"

* Keine Fassetiketten erforderlich
** Maximalmaße für den Fassaufzug ‚FAZ': H 98 cm, ∅ 69 cm

Für bestimmte Abfälle mit besonderem Gefahrenpotenzial stehen nur begrenzte Lagerkapazitäten zur Verfügung.
Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Tabelle unter Punkt 3 in der Kundeninformation D1158; die max. Anliefermengen gelten entsprechend.

Abweichend von den Vorgaben der Kundeninformation D1158, ist die mehrlagige Anlieferung von Leeremballagen auf Paletten bis zu einer Gesamthöhe von 180 cm möglich, sofern die gängigen Vorschriften zur Ladungssicherung eingehalten werden.

Den oben genannten, getrennten Verpackungskriterien liegen unterschiedliche Beschickungsmethoden für die Sonderabfallverbrennung der GSB sowie eine intensive Sicherheitsbetrachtung zu Grunde.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453 / 91-241 gerne zur Verfügung.